

Antrag F-06
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Umgehende Neuregelung der Vermögenssteuer und Erstattung der Einnahmeausfälle**

1 Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung
2 der Staatsfinanzen wird die Vermögenssteuer nach
3 dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmä-
4 ßiger Weise wiederbelebt.
5 Vermögen oberhalb eines Freibetrages von zwei Mil-
6 lionen Euro wird wieder mit einem Prozent pro Jahr
7 besteuert werden. Grundlage der Berechnung der
8 neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die
9 das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss
10 vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.
11 Die Missachtung der vom Bundesverfassungsge-
12 richt gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für
13 eine gebotene Neuregelung bis zum 31. Dezember
14 1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundeslän-
15 dern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträ-
16 gen geführt; der Bund erstattet den Ländern die Ein-
17 nahmeausfälle.
18 Die Einnahmen aus der neu geregelten Vermögen-
19 steuer sollen mindestens zur Hälfte den Kommunen
20 zugutekommen.

21

22 Begründung

23 Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU)
24 als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet
25 - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als
26 einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter aus-
27 einanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich
28 wieder ansatzweise zu schließen.
29 Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirt-
30 schaftsforschung (DIW) ist die ungleiche Vermö-
31 gensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausge-
32 prägt wie in Deutschland.
33 Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der
34 Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern
35 mehr tragen können als schwache, und ist langfris-
36 tig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffen-
37 de Umsatzsteuer wieder zu senken.
38 Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirt-
39 schaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg
40 aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angeleg-
41 tes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirt-
42 schaftskreislauf zurückführt.
43 Da die jährlichen Erträge auf das zu besteuern-
44 de Vermögen einen Steuersatz der Vermögensteu-

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

45 er von einem Prozent im Regelfall deutlich über-
46 steigen, ist die **verfassungsmäßige Neuregelung der**
47 **Vermögensteuer** für die Betroffenen auch zumut-
48 bar.

49 Schon die Steuereinnahmen von weniger als 1 der
50 vermögensesten Privatpersonen reichen zur Deckung
51 sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer er-
52 forderlichen Steuerverwaltung aus.

53 Auch in anderen westlichen Industrienationen, in
54 denen Substanzsteuern erhoben werden, ist es
55 nicht zu einer von den Konservativen behaupteten
56 Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.

57 Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD
58 muss vor dem Hintergrund der angestrebten Ge-
59 bührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaub-
60 würdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage
61 haben.

62 Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für
63 mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.
64 Der Bundesgesetzgeber hat durch den genann-
65 ten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL
66 37/91) ausdrücklich die Pflicht zur Neuregelung auf-
67 erlegt bekommen und befindet sich mit der Umset-
68 zung dieses Gebots seit 25 Jahren in Verzug.

69 Durch den Verzicht auf Einnahmen aus einer verfas-
70 sungsrechtlich gebotenen Vermögensteuer und Be-
71 vorzugung der Hinnahme solcher Kürzungen geben
72 Demokratien ihre Gestaltungsmacht als wirksams-
73 tes Mittel gegen Politikverdrossenheit und antide-
74 mokratische Strömungen insoweit bereitwillig aus
75 der Hand.

76 Eine der Folgen ist die wachsende Abkehr von der
77 Politik in der Bevölkerung und eine Verwaltung des
78 Missstandes, welche die Einordnung der Demokra-
79 tie als beste und gerechteste aller Staatsformen für
80 viele in Frage stellt.

81 Die Bundesländer sind vor dem Hintergrund der
82 vom Bund auferlegten strengeren Schuldenbremse
83 dringend auf diese Gelder angewiesen - für eine bes-
84 sere Bildung, für bessere Schulen, für Lernmittelfrei-
85 heit, für eine bessere Ausstattung der Kindergärten
86 und Krippen, für eine wertschätzendere Bezahlung
87 in der Pflege, im Bereich der Medizin, der Erziehung,
88 in den Schulen, in der Sozial- und Jugendarbeit und
89 auch im Bereich Polizei und Justiz.

90 Die öffentliche Hand ist mit einer Vielzahl an Her-
91 ausforderungen konfrontiert. Zugleich existiert eine
92 angespannte Haushaltssituation, auch ausgelöst durch
93 diverse Krisen, Krieg, Inflation und Zinsdruck, die

94 sie zu lähmen und handlungsunfähig zu machen
95 droht. Während Sondervermögen und der Verkauf
96 von Staatsanleihen die schnelle Handlungsfähigkeit
97 der Bundesregierung auch in Notsituationen sicher-
98 stellt, steht den **Kommunen** ein ungleich weniger
99 wirkmächtiges Repertoire an Werkzeugen zur Siche-
100 rung ihrer Finanzen zur Verfügung.
101 Ihnen drohen stattdessen Kürzungen in Millionen-
102 höhe, die hauptsächlich die freiwilligen Leistungen
103 – Kunst, Kultur, Soziales, Wohnen – und damit die Fi-
104 nanzschwächsten der Gesellschaft treffen.
105 Die Neuregelung der Vermögensteuer ist daher ein
106 probates Mittel, um die Handlungsautonomie auch
107 im kommunalen Raum wieder zu gewährleisten
108 und Politik nicht nur sichtbar, sondern auch erlebbar
109 zu machen.
110 Die verfassungsgemäße Neuregelung der Vermö-
111 gensteuer ist daher nicht nur verfassungsrechtlich
112 dringend geboten.